

Regeln und Hinweise zum Umgang mit dem schulischen iPad (Leihgerät) an der GHS Bernburger Straße



Nutzung der iPads

1. Dein iPad ist für schulische Zwecke bestimmt.
2. Befolge die Anweisungen der Lehrkräfte und nimm dein iPad nur mit Erlaubnis im Unterricht in Betrieb, ansonsten bleibt das Gerät in der Schultasche. Die Lehrkraft entscheidet, ob, wann und wie das iPad genutzt wird.
3. In den Pausen und der Mittagspause darfst du dein iPad nicht nutzen.
4. Wende dich umgehend an die Lehrkraft, wenn dein iPad gesperrt ist, ein Schaden aufgetreten ist oder du es verloren hast.
5. Dein iPad und die Hülle dürfen weder bemalt, beschrieben oder beklebt werden.
6. Die Lehrkraft steuert die iPads über die App Classroom und deswegen muss Bluetooth immer eingeschaltet sein.

Pflichten der Schüler: innen

1. Behandle dein iPad sowie Hülle und Stift vorsichtig, umsichtig und pfleglich. Du haftest für Beschädigungen.
2. Schütze es vor Wasserschäden, indem du es in einen Zipp Beutel aufbewahrst.
3. Verleihe dein iPad nicht an andere. Nur du selbst darfst es nutzen.
4. Lade dein iPad zuhause auf, um mit einem vollen Akku in der Schule am Unterricht teilnehmen zu können. Sorge dafür, dass genug Speicherplatz für schulische Dateien vorhanden ist.
5. Sorge dafür, dein iPad vor Diebstahl zu schützen, z.B. in den Pausen. Du haftest für den Verlust.
6. Sorge dafür, dass erforderlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) stets verfügbar sind.
7. Schaffe dir einfache Kopfhörer an und führe sie immer mit.
8. Du musst dein iPad entsperren, wenn die Lehrkraft danach verlangt, um Daten und Anwendungen (z.B. Fotos, Browserverläufe, Chats, etc.) einzusehen.
9. Die Grundeinstellungen von Bluetooth, Airdrop und WLAN werden nicht verändert, um die Nutzung nicht zu beeinträchtigen.
10. Du druckst nichts ohne die Erlaubnis der Lehrkraft aus.
11. Updates müssen regelmäßig installiert werden.

Inhalte und Datenschutz

1. Beachte die Persönlichkeits- und Urheberrechte. Während des Unterrichts aufgenommenes Material (Bilder, Tafelbilder, Ton, Video, Arbeitsmaterial, Arbeitsergebnisse von anderen ...) darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis der beteiligten Person/en gespeichert, weiterverarbeitet oder veröffentlicht werden.
2. Beachte, dass Bild-, Video- und Tonaufnahmen im Unterricht und in der Schule (sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulhof) ausdrücklich verboten sind. Nur mit Genehmigung deiner Lehrkraft darfst du das iPad für derartige schulische Zwecke nutzen.
3. Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornografischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art



erstellt, aufgerufen, ins Netz gestellt, versendet, gespeichert oder auf sonstige Weise veröffentlicht werden.

4. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist untersagt.
5. Das Tauschen von privaten Dateien (Fotos, Musik, Videos, Spiele etc.) ist untersagt.
6. Die Benutzung von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist untersagt.
7. Jegliche Form von respektlosem und verletzendem Umgang – auch außerhalb der Schulzeit – ist verboten und führt zu Ordnungsmaßnahmen.

Bei Regelverstößen kann die Nutzung des iPads vorübergehend von der Lehrkraft verboten werden. Die Lehrkraft darf dir das iPad auch auf bestimmte Zeit abnehmen. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, diese Regeln gelesen und verstanden zu haben. Außerdem verpflichtest du dich dazu die Regeln einzuhalten.

Bei Verstößen gegen diese Regeln werden folgende **Konsequenzen** angewendet:

Erster und zweiter Verstoß:

iPad-Regeln auf ein Blatt Papier abschreiben, Grund für diese Sanktion schriftlich formulieren, Eltern unterschreiben lassen.

Dritter Verstoß

iPad-Regeln auf ein Blatt Papier abschreiben, **Tadel**

Vierter Verstoß:

Gespräch mit den Eltern in der Schule, verbunden mit der Androhung, das iPad für eine Woche nicht in die Schule mitbringen zu dürfen. (Mitschriften etc. müssen auf Papier angefertigt werden.)

Fünfter Verstoß:

Gespräch mit den Eltern in der Schule und Tadel sowie Verbot der iPad-Nutzung in der Schule für zwei Wochen. Das iPad muss zu Hause bleiben.
(Mitschriften etc. müssen auf Papier angefertigt werden.)

Bei weiteren Verstößen gehen wir davon aus, dass deine Arbeitsweise, deine Einstellung und deine Haltung nicht mit der Verwendung eines iPads in der Schule vereinbar sind. Es wird ein weiteres Gespräch mit deinen Eltern geführt und du darfst nicht mehr mit dem iPad in der Schule arbeiten.

Bei gravierenden Verstößen kann von dieser Konsequenz-Reihenfolge abgewichen werden.

Düsseldorf, 22.11.2022

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte

